

Einverständniserklärung für Babysitting, welches nicht voll geschäftsfähige Jugendliche im Internet anbieten

Hiermit willige ich ein, dass meine Tochter, mein Sohn

Name	Vorname	Geburtsdatum

Kinder im privaten Haushalt der Eltern gegen Entgelt betreut und **zu diesem Zweck bestimmte persönliche Angaben von ihr/ihm:**

- a) in der elektronischen Datenbank der Kinderbetreuungs Börse Saarbrücken/ Völklingen gespeichert werden und aus diesen Daten
- b) ein persönliches Dienstleistungsangebot (sog. Internetprofil) erstellt wird, welches allgemein zugänglich im Internet veröffentlicht wird (www.kinder-betreuungsboerse-saarbruecken.de und www.kinderbetreuungsboerse-voelk-lingen.de).
- c) Babysitting suchenden Personen, die bei der Kinderbetreuungs Börse anrufen, Kontaktdaten des Jugendlichen (Telefon, eMail) ggf. auch Auskünfte zum Stadtviertel und der Straße, jedoch ohne Hausnummer, erhalten.

Mir ist bekannt, dass

- ich das Einverständnis zur telefonischen Weitergabe von Daten **nicht** geben muss (*für diesen Fall bitte Text unter c) vorstehend deutlich sichtbar durchstreichen*), um die Veröffentlichung des persönlichen Dienstleistungsangebots im Internet zu erreichen.
- Die Kinderbetreuungs Börse das persönliche Internetprofil meiner Tochter/meines Sohnes kostenlos offeriert.
- Das Internet es *jedem* Internetnutzer ermöglicht, das Internetprofil meines Kindes zu lesen, zu kopieren und weiter zu geben.
- Meine Tochter/mein Sohn jedoch Wahlmöglichkeiten bei der Erstellung des Internetprofils hat und z.B. der Erstkontakt von Interessenten auf eine anonymisierte eMail-Adresse beschränkt werden kann.
- Das Internetprofil für beide Seiten verbindlich bestimmt wird, durch den Fragebogen „Mein Internetprofil bei der Kinderbetreuungs Börse“, der von mir ausgefüllt wird.

Ich habe vor meiner Unterschrift die „Datenschutz-Information“ der Kinderbetreuungs Börse sorgfältig gelesen, die über Datenschutzrisiken des Internets und über Gegenmaßnahmen informiert.

Falls ich keinen Zugang zum Internet habe, kann ich mir einen persönlichen Eindruck vom Internetauftritt der Kinderbetreuungs Börse verschaffen, indem ich Kontakt mit der Kinderbetreuungs Börse aufnehme und deren Büroräume aufsuche.

Die beiden **Hinweise auf der Rückseite dieser Einverständniserklärung** habe ich gelesen.

Ort/Datum:

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

zur Kenntnis genommen:

(Unterschrift Tochter/Sohn)

Siehe Hinweise auf der Rückseite!

*** Sowohl der minderjährige Jugendliche wie der Erziehungsberechtigte können diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung an die Kinderbetreuungsborse Saarbrücken oder Völklingen erforderlich. Der Widerruf gilt ab Zugang.**

*** Die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit wird mit der Volljährigkeit, also mit Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht.**

Minderjährige sind nur **beschränkt** geschäftsfähig. Vorliegend bedeutet dies, dass ihre minderjährige Tochter/ ihr minderjährige Sohn *nicht* rechtswirksam einwilligen kann, in der von uns betriebene Kinderbetreuungsborse aufgenommen zu werden. Dies ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 107 bis 109 BGB).

Ohne die vorherige Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten werden wir keine Aufnahme ihrer minderjährige Tochter/ ihres minderjährigen Sohn in die Kinderbetreuungsborse vornehmen.